

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/036/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23 SchNVP

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

## Teilfortschreibung Barrierefreiheit des Nahverkehrsplans der Stadt Schwabach

Anlagen: Teilbericht Barrierefreiheit Nahverkehrsplan Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.07.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	24.07.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.07.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Teilnahverkehrsplan Barrierefreiheit wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Unmittelbar keine.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?	Für die Umsetzung der Barrierefreiheit entstehen entsprechende Kosten.		

## Zusammenfassung:

Bei der letzten Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Schwabach konnte das Thema Barrierefreiheit noch nicht umfassend berücksichtigt werden. Daher wurde dies nunmehr im Rahmen einer Arbeitsgruppe als Teilfortschreibung Barrierefreiheit erarbeitet und einstimmig von der Arbeitsgruppe beschlossen. Eine Prioritätenliste für die Umsetzung und die Festlegung eines Ausbaustandards sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes zu erfüllen.

## Sachvortrag:

Der erste Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach wurde im Dezember 2007 beschlossen. Um diesen aktuell zu halten, wurde bis Ende 2016 an einer Fortschreibung gearbeitet. Im Dezember 2016 wurde der fortgeschriebene Endbericht des Nahverkehrsplans vom Stadtrat verabschiedet.

Noch nicht umfassend berücksichtigt werden konnte das Thema Barrierefreiheit in diesem Rahmen. Daher wurde beschlossen dies im Rahmen einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans nachzuholen.

Nach der Novellierung des PBefG haben Nahverkehrspläne zukünftig die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (§ 8 Abs.3 PBefG). Nur dort, wo durch ein entsprechendes Konzept eine begründete Priorisierung vorgenommen wurde, kann hiervon abgewichen werden. Durch die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans soll hierfür eine Planungsgrundlage geschaffen werden.

Für die Teilfortschreibung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich neben Vertretern der Verwaltung, der Fraktionen und den Pflegern des Stadtrates für Behindertenfragen und ÖPNV, aus Vertretern von Behinderten- und Seniorenverbänden (VdK, Lebenshilfe, AWO, Bündnis Familie, Blinden- und Sehbehindertenbund) sowie der Vorsitzenden des Seniorenrats zusammensetzte. Zusätzlich wurden auch die betroffenen Verkehrsunternehmen beteiligt.

In drei Sitzungen, von Juli 2017 bis April 2018, wurde nunmehr der vorliegende Endbericht zur Teilfortschreibung Barrierefreiheit erarbeitet und von der Arbeitsgruppe einstimmig beschlossen.

Es wurden alle Haltestellen im Stadtgebiet untersucht und eine Priorisierung für den Umbau der Haltestellen festgelegt. Auch die übrigen Aspekte wie Fahrzeuge, Information und Kommunikation sowie Betrieb und Unterhaltung, die neben der Infrastruktur Voraussetzung für einen barrierefreien Zugang aller Personen zum öffentlichen Nahverkehr sind, wurden untersucht und eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen.